



Nordstr. 70
18107 Elmenhorst
Telefon 0381-5105300
Telefax 0381-5105455
Mobil 0177-3576035

Steuer-Nr. 079/261/09280
E-Mail: arno.reis@kabelmail.de
www.agrar-mv.de

Alles BayWa oder was? Ein Lehrstück für Agrargenossenschaften

Mit einer Genossenschaft hat die BayWa schon lange nichts mehr zu tun. Eigentlich. Sie wurde als Genossenschaft der und für die bayerischen Landwirte gegründet. Aus der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft wurde eine Holding in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Töchter und Beteiligungsgesellschaften werden überwiegend als GmbH geführt. Die Aktivitäten beschränken sich schon lange nicht mehr auf Bayern, auch nicht auf angrenzende Gebiete der ehemaligen DDR.

Für Kleinanleger, insbesondere für lokale Landwirte, schien dieser weltweit tätige Konzern eine lukrative Kapitalanlage zu sein. Nun wird eine höchst verlustreiche daraus. Wer haftet nun?

Der bayerische Genossenschaftssektor ist über die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG ist mit 33,8 % Hauptaktionär, gefolgt von österreichischen Raiffeisen Agrar Invest AG. Der scheidende Vorstandsvorsitzende des Genossenschaftsverbandes Bayern (GVB), Gregor Scheller, erklärte forsch, „wir werden uns solidarisch zeigen“ - gemeint sind Gesellschafterdarlehen in zweistelliger Millionenhöhe. Als Aufsichtsratsvorsitzender war er dabei und hat nun auch allen Grund zu finanzieller Solidarität.

Auch wenn das große Rad nicht in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft und somit auch nicht unter der Prüfungshoheit genossenschaftlicher Prüfungsverbände gedreht wurde, zeigen sich doch an allen Ecken und Enden genossenschaftliche Strukturen, auch Fähigkeitsstrukturen. Die Mahnung „Schuster bleib bei deinen Leisten“ scheint abhanden gekommen zu sein. Wer aus dem Genossenschaftsbereich kommt, wer ein genossenschaftliches Denken hat, scheint nun mal weder ein Unternehmer noch Aufsichtsrat von internationalem Format sein zu können. Hier zeigt sich eklatant ein Nachteil des Genossenschaftswesens: Genossen kontrollieren Genossen - auch wenn's in Fall BayWa nur verkappte Genossenschaftsstrukturen sind.

Und die Kontrolle bei Agrargenossenschaften? Aufsichtsräte sind entweder pensionierte Vorstände oder sonstige Rentner oder arbeitsplatzabhängige Arbeitnehmer. Man darf sich nicht wundern, wenn wie z.B. in einem Fall in Thüringen Zukunftsentscheidungen

über die Köpfe der Mitglieder hinweg getroffen werden, obwohl 40% der Mitglieder dazu konkrete Anträge stellen, die von Vorstand und Aufsichtsrat nicht beantwortet werden. Der derzeitige Referentenentwurf „eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform“ wird daran wohl nichts ändern, weil den Referenten die Problematik der aus der LPG-Umwandlung hervorgegangenen Agrargenossenschaften in Bezug auf Führung, Kontrolle und Vermögensteilhabe bis hin zu den Haftungsrisiken nicht bewußt ist.

Wenn man wollte, könnte man auch jetzt - ohne Gesetzesänderung! - außergenossenschaftliche Kompetenz in Aufsichtsräte einziehen lassen – hätten manche Vorstände nicht Angst um de facto unkontrollierte eigene Macht.

Aber vielleicht ist der Fall BayWa doch der Anlaß, genossenschaftliche Selbstkontrolle zu überdenken.